

Interpellation CVP-Fraktion vom 16. Februar 2009

Konjunktureinbruch: Überlegtes Gesamtkonzept statt blinder Einzelaktivismus

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Die CVP-Fraktion stellt in ihrer Interpellation fest, dass sich die Beschäftigungslage aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation massiv verschlechtert hat. Sie ist der Auffassung, dass staatliche Stabilisierungsmassnahmen aus einem Gesamtkonzept heraus erfolgen müssen und stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen zum weiteren Vorgehen und zu möglichen Massnahmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung teilt die Einschätzung, dass ein überlegtes und stufenweise umzusetzendes Gesamtkonzept erforderlich ist. Sie hat entsprechend ein Konzept für beschäftigungsstabilisierende Massnahmen erarbeitet. Detaillierte Ausführungen zum Konzept der Regierung finden sich im Anhang zu dieser Interpellationsantwort.
2. Die Regierung ist bereit, bei einer weiteren Verschlechterung der konjunkturellen Lage – insbesondere der Baubranche – zusätzliche kantonale Investitionen auszulösen. Die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen werden gegebenenfalls zeitgerecht beim Kantonsrat beantragt.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 24. März 2009 eine unumgängliche und dringliche Ausgabe im Umfang von netto 2,1 Mio. Franken zur Finanzierung einer befristeten «Energieförderungsprogramm Aktion 2009» beschlossen. Ein ordentliches Nachtragskreditbegehren war aufgrund des vom Bund vorgegebenen Zeitplans nicht möglich. Durch die Aufstockung der kantonalen Mittel können zusätzliche Bundesmittel im gleichen Umfang ausgelöst werden.

Eine darüber hinausgehende energetische Sanierung kantonalen Liegenschaften ist indes im Rahmen eines allfälligen Stabilisierungsprogramms nicht geplant, da bei dieser Massnahme die Beschäftigungswirkung im Vergleich zur oben aufgeführten Aufstockung der Mittel für das Energieförderprogramm tiefer ist. Der Grund liegt darin, dass der Multiplikatoreffekt nicht so hoch ist, weil keine Auslösung von zusätzlichen Bundesmitteln und von zusätzlichen privaten Investitionen herbeigeführt werden kann. Hingegen erachtet es die Regierung als wichtig, kantonale Bauten im Rahmen der normalen Erneuerungsrhythmen auch energetisch zu sanieren bzw. auf den neusten Stand zu bringen (vgl. Ziff. 2 der Interpellationsantwort 51.09.04 «Massnahmen für mehr Energieeffizienz»).

Im Rahmen der Ergebnisverwendung der Rechnung 2008 soll gemäss Antrag der Regierung an den Kantonsrat auf die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen verzichtet werden, da sich die entsprechenden Entlastungen der laufenden Rechnung in einem wesentlichen Umfang erst mittelfristig ergeben hätten. Zusätzliche Abschreibungen von rund 80 Mio. Franken würden für das Jahr 2010 und folgende lediglich zu einer Entlastung der laufenden Rechnung im Umfang von rund 4 Mio. Franken führen. Aus diesem Grund erscheint es vorteilhafter, auf die zusätzlichen Abschreibungen im Jahr 2008 zu verzichten und diesen Betrag dem freien Eigenkapital zuzuweisen.

Mit dem Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen und der Zuweisung des vollen Ertragsüberschusses 2008 an das freie Eigenkapital kann dem Ziel der Interpellanten für eine Erhöhung des finanziellen Spielraums sogar noch besser Rechnung getragen werden. Der Eigenkapitalbestand erlaubt es dem Kanton, auch in den nächsten Jahren, trotz voraussichtlich spürbar schlechteren Erträgen, eine kontinuierliche Finanzpolitik zu betreiben und somit auch die Investitionsfähigkeit langfristig sicherzustellen. Entsprechende Reserven sind notwendig, weil der Kantonshaushalt auf konjunkturellen Veränderungen sehr stark reagiert. Würden sie fehlen, müsste der Kanton in Zeiten schlechter Konjunktur die Aufwendungen den sinkenden Einnahmen anpassen oder die Steuerbelastung wiederum deutlich erhöhen. Ein hoher Eigenkapitalbestand ist aber auch eine Verpflichtung für einen weiterhin wirtschaftlichen Umgang mit den öffentlichen Mitteln.

Anhang

Konzept der Regierung betreffend beschäftigungsstabilisierende Massnahmen

vom 7. April 2009

Zusammenfassung

Die weltweite Verschlechterung der Konjunkturlage hat vor der Schweiz keinen Halt gemacht. Auch in der Schweiz rechnet das Staatsekretariat für Wirtschaft (seco) in seinen neuesten Prognosen mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung und einem markanten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen.

Die Regierung zeigt mit dem vorliegenden Konzept auf, wie sie dem konjunkturellen Einbruch begegnen will. Es ist aber klar festzuhalten, dass die Möglichkeiten eines einzelnen Kantons in Bezug auf stabilisierende Massnahmen beschränkt sind. Zudem gehen von den in den nächsten Jahren geplanten überdurchschnittlichen Investitionsvolumina sowie der geplanten oder bereits beschlossenen Steuerentlastungen bereits massgebliche stabilisierende Effekte aus.

In Bezug auf weitere stabilisierende Massnahmen sieht die Regierung ein stufenweises Konzept vor. In einer ersten Phase wird sich die Regierung auf eine gezielte Beteiligung an den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes ausrichten. Dabei handelt es sich zu einem grossen Teil um kantonale Mitfinanzierung von Infrastrukturen (z.B. von Privatbahnen). Bei einer weiteren Verschlechterung der konjunkturellen Lage stellt die Regierung in Aussicht, zusätzliche rein kantonale Massnahmen auszulösen. Auch hier steht die Finanzierung von Infrastrukturen im Vordergrund. Die Regierung wird sicherstellen, dass im Bedarfsfall die in Frage kommenden Projekte umsetzungsreif sind. Damit kann ein Beitrag zur Stützung der Binnenwirtschaft geleistet werden.

Zentrale Stabilisierungsmassnahmen sind auf Bundesebene erfolgt. So begrüsst die Regierung ausdrücklich die Erhöhung der Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate sowie die ebenfalls befristeten Erleichterungen im Rahmen der Exportrisikoversicherung (SERV). Da es für einen Kanton nicht möglich ist, wegbrechende Märkte von exportorientierten Industrien zu ersetzen, sind diese Massnahmen von grosser Wichtigkeit.

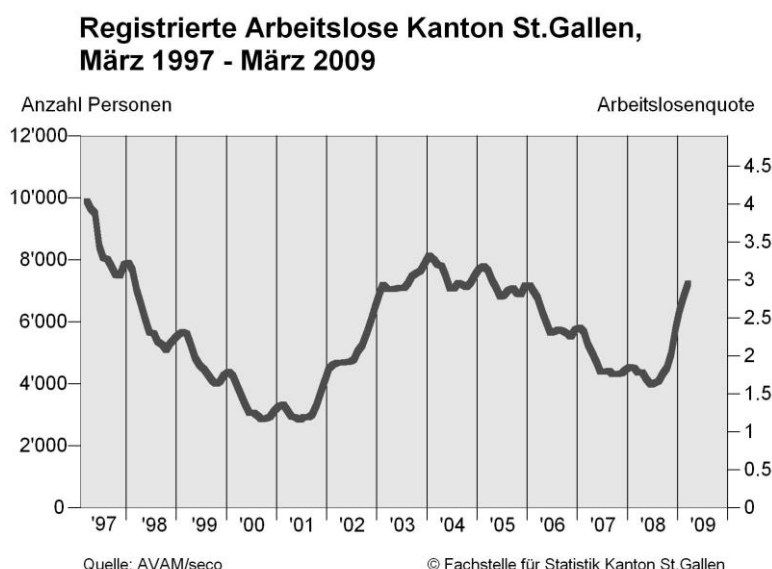
Das Konzept zeigt auf, welche Kriterien für die Auswahl der Stabilisierungsmassnahmen herangezogen wurden. Der Fokus der Kriterien ist klar auf eine rasche und gezielte Beschäftigungswirkung gelegt. Demgegenüber sollen eher sozialpolitisch begründete Massnahmen nicht unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturstützung diskutiert werden.

1. Beurteilung der aktuellen Wirtschaftslage

Nach dem Platzen der Blase im US-amerikanischen Immobilienmarkt und der darauf folgenden Finanzkrise, die sich aufgrund internationaler Verflechtungen schnell zu einer globalen Finanzkrise ausweitete, ist in den letzten Monaten klar geworden, dass die Probleme nicht mehr nur den Finanzsektor betreffen, sondern ebenso die übrige Wirtschaft. Praktisch alle Wirtschaftsforscher rechnen mit einer weiteren Verschlechterung der Konjunkturlage. So prognostiziert beispielsweise die Weltbank zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg einen gleichzeitigen Rückgang der Wirtschaftsleistung auf der ganzen Welt. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum 2009 in Europa wurden in den letzten Monaten immer wieder nach unten korrigiert.

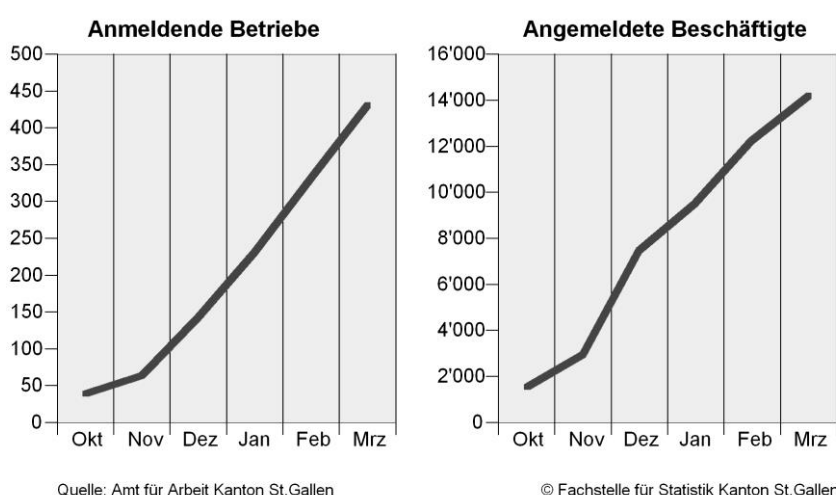
Für die Schweiz rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) nach neuesten Prognosen mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,2 Prozent und einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen auf 200'000 Personen, was einer Arbeitslosenquote von 5,1 Prozent entspricht (Stand im Februar 2009: 132'400).

Im Kanton St.Gallen hat sich die Arbeitslosenzahl in den letzten 12 Jahren wie folgt entwickelt:



Die Neuanmeldungen für Kurzarbeit nahmen seit Oktober 2008 in einem bisher nicht gekannten Ausmass zu. Ende März 2009 waren im Kanton St.Gallen 427 Betriebe mit 14'400 Beschäftigten für Kurzarbeit angemeldet. Dabei sind vor allem Arbeitnehmende aus der Exportindustrie mit den Branchenschwerpunkten Metall, Elektronik, Maschinen, Textilmaschinen, Kunststoffe, Automobilzulieferer, betroffen. Zunehmend reichen auch Firmen aus den Bereichen Dienstleistungen für Unternehmungen, Handel und Informatik Gesuche ein. Neueste Erkenntnisse zeigen, dass rund 80 bis 90 Prozent der angemeldeten Kurzarbeit vollzogen wird.

Kurzarbeit Kanton St.Gallen, Oktober 2008 - März 2009



Sowohl die Europäische Zentralbank (für Europa) als auch das seco (für die Schweiz) prognostizieren erst für das Jahr 2010 eine Erholung der Wirtschaftslage und eventuell ein leichtes Wachstum des BIP (Prognose seco: +0,1 Prozent in 2010). Auf dem Arbeitsmarkt wird diese Verbesserung / Stabilisierung voraussichtlich erst mit einer gewissen Verzögerung eintreten.

In der Schweiz hat der wirtschaftliche Abschwung vor allem zu einem Einbruch des Exports geführt. Die Binnenwirtschaft blieb (bisher) stabil. Daher fiel die Rezession hierzulande noch vergleichsweise gering aus (BIP-Rückgang im 4.Quartal 2008: -0,3 Prozent zum Vorquartal). So stützen zwar derzeit die Baubranche und vor allem der private Konsum die konjunkturelle Lage in der Schweiz, jedoch ist davon auszugehen, dass die schlechte Lage im Ausland im Verlauf des Jahres verstärkt auch auf die schweizerische Wirtschaft durchschlägt. Einerseits ist zu erwarten, dass der Export weiterhin problematisch bleibt, andererseits wird aber auch der private Konsum aller Voraussicht nach im Verlauf des Jahres schwächeln, nicht zuletzt als Folge der Exportschwäche und der damit verbundenen Probleme auf dem Arbeitsmarkt.

2. Möglichkeiten des Kantons in Bezug auf stabilisierende Massnahmen

Aus Sicht eines einzelnen Kantons stellt sich die Frage, inwiefern kantonale Konjunkturprogramme in der Lage sind die Situation zu entschärfen. Ein grosses Problemfeld stellt die Exportwirtschaft dar, die wiederum stärker von der internationalen Situation beeinflusst wird, auf die aus kantonaler Sicht praktisch kein Einfluss genommen werden kann¹. Zur Stützung der Exportwirtschaft dienen in erster Linie Massnahmen auf Bundesebene. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Geldpolitik. Die Schweizerische Nationalbank begann bereits im Oktober 2008 auf die eintrübenden Wirtschaftsaussichten zu reagieren und senkte das Zielband für den Leitzins in inzwischen fünf zum Teil deutlichen Schritten von 2,25 bis 3,25 Prozent auf 0 Prozent bis 0,75 Prozent mit dem Ziel, den Leitzins allmählich in den unteren Bereich auf etwa 0,25 Prozent zu führen. Diese Massnahmen stützen konjunkturell vor allem die Exporte (über die Effekte auf den Wechselkurs), aber auch die Investitionen (über die Effekte bei den Kapitalkosten). Wie weiter unten gezeigt wird, bilden auch die im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes erfolgten Anpassungen bei der Exportrisikoversicherung (Entlastung bei den Exportfinanzierungskosten) und bei der Kurzarbeitsentschädigung (Verlängerung auf 18 Monate) wichtige Stützen. Aus kantonaler Sicht ist es nicht möglich, international wegbrechende Märkte mit konjunkturstützenden Massnahmen zu kompensieren.

Mit staatlichen Investitionen kann indessen die Binnenwirtschaft – insbesondere die Baubranche – gestützt werden. Der Bund hat diesbezüglich bereits ein grösseres Massnahmenpaket geschnürt, das auf eine Ausweitung von Infrastrukturinvestitionen abzielt. Aus kantonaler Sicht erscheint es deshalb ratsam, sich der vom Bund vorgegebenen Stossrichtung grundsätzlich anzuschliessen und ein koordiniertes Vorgehen zu praktizieren.

Zurzeit sind die Binnenwirtschaft – und insbesondere die Bauwirtschaft – noch stabil. Es geht also darum, für den Fall eines Einbruchs der Binnenwirtschaft gerüstet zu sein, um mit gezielten und vor allem rasch beschäftigungswirksamen Massnahmen reagieren zu können. Weiter unten wird dargelegt, welche Vorkehrungen der Kanton diesbezüglich bereits getroffen hat bzw. noch treffen wird.

Der Vorteil von investiven Massnahmen liegt im Multiplikatoreffekt und in deren Nachhaltigkeit. Gerade einzelne Bereiche von Bauinvestitionen (Unterhalt, kleinere Projekte) können zeitgerecht umgesetzt werden und somit die Konjunktur rasch stützen. Im Übrigen wirkt sich eine erhöhte Bauwirtschaft auch auf übrigen Branchen positiv aus und verhilft damit auch den privaten Konsum zu stützen.

Überdies hat der Kanton mit den beschlossenen und den in der parlamentarischen Beratung stehenden Steuerentlastungen sowie einem im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Investitionsprogramm 2009 bereits wichtige Massnahmen in Richtung Konjunkturstabilisierung getroffen. Bei den Steuerentlastungen sind die Reduktionen des Steuerfusses in den Jahren 2008

¹ Der Kanton St.Gallen setzt sich im Rahmen seiner Standortförderung auch für exportorientierte Unternehmen ein. So betreibt er beispielsweise seit zehn Jahren zusammen mit «Bayern Innovativ» ein jährlich stattfindendes und vielbeachtetes Kooperationsforum für Automobilzulieferer.

und 2009 um je 10 Prozentpunkte zu erwähnen. Der III. Nachtrag zum Steuergesetz, dem das St.Galler Stimmvolk im Jahr 2008 mit grossem Mehr zugestimmt hat, enthält steuerliche Erleichterungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Derzeit befinden sich zwei weitere Steuervorlagen in der parlamentarischen Beratung. Der V. Nachtrag zum Steuergesetz bzw. die Volksinitiative der CVP «50 Prozent mehr Kinderabzüge» sehen wesentliche Anpassungen bei den Kinderabzügen vor. Mit dem VI. Nachtrag zum Steuergesetz soll der Ausgleich der kalten Progression auf den 1. Januar 2010 erfolgen.

Auch den Gemeinden kommt im Rahmen von beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen eine wichtige Rolle zu. Die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ist sich dieser Verantwortung bewusst. Die VSGP hat deshalb ein Gutachten bei der Firma «ecopol – Wirtschafts- und Politikberatung» in Auftrag gegeben, das mögliche beschäftigungsstabilisierende Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene aufzeigt und analysiert. Die VSGP hat inzwischen alle Kantonsräte mit dem Gutachten bedient. Weitere Exemplare können bei der Geschäftsstelle der VSGP (Stadtpräsidium, 9620 Lichtensteig) bestellt werden. Das Gutachten wurde unabhängig vom vorliegenden Konzept der Regierung erarbeitet. Die Empfehlungen des Gutachtens decken sich weitestgehend mit dem vorliegenden Konzept.

Aus Sicht der Regierung ist es wichtig, dass die Gemeinden als dritte Staatsebene allfällige beschäftigungsstabilisierende Massnahmen des Kantons, die Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinde darstellen, mittragen. Ebenso ist es zentral, dass die Gemeinden sich nicht prozyklisch verhalten. Eine Kurzumfrage der VSGP bei den St.Galler Gemeinden hat erfreulicherweise folgendes ergeben: Die Bruttoinvestitionen aller Politischen Gemeinden bzw. der Einheitsgemeinden nehmen im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um über 100 Millionen Franken zu:

– Bruttoinvestitionen 2008:	321 Millionen
– Bruttoinvestitionen 2009:	429 Millionen
– Gemeinden mit Erhöhung der Bruttoinvestitionen:	63
– Gemeinden mit Senkung der Bruttoinvestitionen:	23

Die gleiche Umfrage zeigt bei den Steuererträgen Folgendes:

– Gemeindesteuern 2008:	1'292 Millionen
– Gemeindesteuern 2009:	1'261 Millionen
– Gemeinden mit Senkung des Steuerfusses:	51
– Gemeinden mit unverändertem Steuerfuss:	33
– Gemeinden mit Erhöhung des Steuerfusses:	2

Der Kanton begrüsst das antizyklische Verhalten der Gemeinden und zählt auf deren Mitwirkung bei anzugehenden Verbundaufgaben.

3. Stabilisierende Massnahmen des Bundes

Wie bereits erwähnt, ist es sinnvoll, die stabilisierenden Massnahmen der einzelnen Staatsebenen aufeinander abzustimmen. Ein Teil der Bundesmassnahmen betreffen zudem Verbundaufgaben.

Der Bund hat bezüglich seiner Stabilisierungsmassnahmen ein stufenweises Vorgehen gewählt. Die beiden ersten Stufen sind bereits beschlossen. Ob die dritte Stufe ausgelöst wird, soll im Juni 2009 entschieden werden. Ein stufenweises Vorgehen ist notwendig, weil die Unsicherheiten über den Verlauf und die Dauer der Krise ungewöhnlich hoch sind.

3.1. Erste Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

Bereits im November, als die Wirtschaftsdaten für die Schweiz noch mehrheitlich gut waren, sich aber die Aussichten rasch verschlechterten, hat der Bundesrat ein erstes Paket an Massnahmen ausgelöst. Diese erste Stufe der Stabilisierungsmassnahmen bestand darin, dass ein Teil des Spielraums, der im Rahmen der Schuldenbremse im Budget 2009 verblieb, ausgenutzt wurde. Der Bundesrat beantragte dem Parlament, gezielt Ausgaben zu erhöhen die unmittelbar die Nachfrage stützen helfen (341 Mio. Franken). Es wurden Ausgaben ausgewählt, welche die folgenden Eigenschaften aufweisen:

- beschlossene Massnahmen, die im Zeitablauf vorgezogen werden können;
- Massnahmen, die konjunkturell wirksam sind, breite Wirkung haben und rasch umgesetzt werden können.

Konkret handelt es sich um folgende vorgezogene Ausgaben für das Jahr 2009:

- | | |
|---|------------------|
| – Aufhebung der Kreditsperre (Mittel fliessen primär in die Bereiche Verkehr, Bildung, Landwirtschaft und Landesverteidigung) | 205 Mio. Franken |
| – Aufstockung Hochwasserschutz | 66 Mio. Franken |
| – Investitionen im Bereich Wohnraumförderung | 45 Mio. Franken |
| – Zivile Bauten | 20 Mio. Franken |
| – Exportförderung | 5 Mio. Franken |

Zudem wurden auf Anfang Jahr 2009 die Arbeitsbeschaffungsreserven im Umfang von 550 Mio. Franken freigegeben. Soweit der Kanton St.Gallen davon profitieren kann (Hochwasserschutz), werden die entsprechenden Projekte zur Baureife gebracht. Die dafür notwendigen kantonalen Mittel sind sichergestellt.

3.2. Zweite Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

Da sich die Wirtschaftslage seit November weiter verschlechtert hat, stimmten an der Frühjahrs-session die Eidgenössischen Räte dem Antrag des Bundesrates zu, die zweite Stufe der Stabilisierungsmassnahmen auszulösen. Mit dem bewilligten Nachtragskredit von rund 700 Mio. Franken wird der gemäss Schuldenbremse 2009 noch verbleibende finanzpolitische Spielraum ausgenutzt, um zusätzliche Ausgaben vorzuschlagen, welche die Konjunktur stützen können (Nachtrag zum Voranschlag 2009). Da einige Ausgabenerhöhungen auch Verbundaufgaben betreffen, sind auch die Kantone direkt in die Umsetzung und Finanzierung der Massnahmen eingebunden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Massnahmen, die auf die Bauwirtschaft ausgerichtet sind. An dieser Stelle sei erwähnt, dass auch die günstige Zinssituation einen wichtigen Faktor zur Unterstützung der Bauwirtschaft darstellt. Speziell für den Hochbau wirksam ist zudem die vorgeschlagene Änderung des eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG). Dank dem vorzeitigen Erlass von Grundverbilligungszuschüssen sollen zusätzliche Sanierungen ausgelöst werden. Die Massnahme ist bis Ende 2012 befristet, so dass sie möglichst rasch Investitionen auslöst.

Als weitere Massnahme wird der gesetzliche Rahmen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) angepasst. Die bis 2011 befristete Massnahme zielt auf die Reduktion der Finanzierungskosten des Exporteurs und auf die Erleichterung des Zugangs zu Exportfinanzierungen ab. Diese Massnahme ist wichtig, weil insbesondere die Exportwirtschaft von der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage betroffen ist. Mit dieser Massnahme kann sichergestellt werden, dass die schweizerische Exportwirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht benachteiligt ist.

Mit der Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung soll verhindert werden, dass Unternehmen in konjunkturell schwierigen Phasen wegen befristeten Mangels an Aufträgen Personal abbauen. Mit dieser Massnahme soll der Druck für Unternehmen, Mitarbeitende zu kündigen, gemildert werden. Die Bezugsdauer wird bis zum 31. März 2011 von 12 auf 18 Monate ausge-

dehnt. Zusätzlich haben die Unternehmen nur noch einen Karenztag einzuhalten und die Weiterbildung soll während der Kurzarbeitsphase ohne Auflagen erlaubt sein.

3.3. Dritte Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

Die Schuldenbremse des Bundes sieht vor, dass im Falle einer schweren Rezession der für normale Konjunkturschwankungen konzipierte Rahmen verlassen werden kann. Das bedeutet, dass der Ausgabenplafond über das Niveau hinaus erhöht werden kann, welches die Regel der Schuldenbremse zulässt. Dies ist für aussergewöhnliche Umstände vorgesehen. Die Beurteilung, ob die dritte Stufe eingeleitet werden soll, wird der Bund gestützt auf die Juni-Prognosen vornehmen.

3.4. Weitere konjunkturwirksame Massnahmen des Bundes

a) Steuerreformen

Eine weitere konjunkturelle Wirkung wird auch von den auf Bundesebene geplanten Steuerreformen ausgehen. Der rasche Ausgleich der kalten Progression wird die verfügbaren Einkommen der Haushalte ab 2011 um rund 430 Mio. Franken erhöhen. Die vorgesehene steuerliche Entlastung der Familien mit Kindern um rund 600 Mio. Franken wird ebenfalls ab dem Jahr 2011 wirken.

b) Förderung von energetischen Sanierungsmassnahmen

In der Wintersession 2008 haben die Eidgenössischen Räte – ausserhalb der ersten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen – zusätzliche Bundesmittel für energetische Massnahmen im gebäudenahen Bereich beschlossen. Es erfolgte eine Aufstockung der Kredite für die Energie- und Abwärmenutzung von 14 Mio. Franken auf 100 Mio. Franken für das Jahr 2009.

Nur Kantone mit einem eigenen Förderprogramm erhalten Beiträge. Auch der Kanton St.Gallen wird sich an diesen Massnahmen beteiligen (siehe Ziffer 6.1.).

4. Ausgangslage im Kanton St.Gallen

4.1. Finanzpolitisches Umfeld

Im Voranschlag 2009 nimmt der bereinigte Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,1 Prozent zu. Diese Zunahme liegt deutlich über dem zum Zeitpunkt der Budgetierung bzw. dem aktuell erwarteten nominellen Wirtschaftswachstum. Gemäss Voranschlag 2009 ist auch im Investitionsbereich mit deutlich höheren Ausgaben, d.h. mit einer Zunahme der Brutto- und der Nettoinvestitionen zu rechnen.

Konkret ist im Kanton St.Gallen aufgrund der Investitionsplanung allein für die Bereiche Hoch-, Strassen- und Wasserbau für das Jahr 2009 ein gesamtes Vergabevolumen von knapp 260 Mio. Franken zu erwarten. Dieses liegt erheblich über den Vergabevolumen der letzten Jahre von durchschnittlich rund 150 bis 170 Mio. Franken. Gesamthaft kann somit von einer wesentlichen Erhöhung der staatlichen Nachfrage ausgegangen werden.

Auch ein Blick in die Finanzplanung 2010 bis 2012 bestätigt, dass der Aufwand und die Ausgaben zunehmen werden. In den kommenden Jahren sollen insbesondere im Bereich der Hochbauten einige Grossvorhaben realisiert werden. Das Vergabevolumen wird sich gegenüber dem Voranschlag 2009 erhöhen. Davon darf eine stabilisierende Wirkung auf die Binnenwirtschaft erwartet werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen finanziellen Eckwerte zusammen:

(Werte in Mio. Fr.)	Re 2007	Re 2008	VO 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
Bereinigter Aufwand laufende Rechnung	2'602	2'640	2'744	2'825	2'904	2'963
Bruttoinvestitionen Investitionsrechnung	165	188	216	236	248	298
Nettoinvestitionen Investitionsrechnung	84 (ohne SGKB)	115	160	214	223	267
Aufwand laufende Rechnung mit Investitionscharakter	110	111	124	117	121	114

Quellen: Rechnungen 2007 und 2008, Voranschlag 2009, Finanzplan 2010 bis 2012

Auch auf der Ertragsseite sind stabilisierende Effekte zu erwarten. Es ist in diesem Zusammenhang auf die bereits beschlossenen bzw. vorgesehenen steuerlichen Entlastungen zu verweisen (siehe Ziffer 2).

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2010 (und allenfalls auch in den folgenden Jahren) erhebliche Eigenkapitalbezüge notwendig sein werden. Durch diese Bezüge aus den Reserven ist sichergestellt, dass der Kanton auch in einer konjunkturrell angespannten Periode eine kontinuierliche Finanzpolitik betreiben kann. Die Reserven sind notwendig, um die konjunkturrell bedingten Ertragsausfälle abzudecken.

4.2. Zusätzliche Anstrengungen der kantonalen Arbeitsmarktbehörde

Seit der Einführung der RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) im Jahre 1996 steht eine professionelle Organisation für die Unterstützung von Arbeitslosen und Stellensuchenden zur Verfügung. Ein bewährtes Instrumentarium an arbeitsmarktlichen Massnahmen ist vorhanden, das sich rasch und effizient an die sich ändernden Wirtschaftslagen anpassen lässt. Gegenwärtig ist es vordringlich, den Personalbestand der RAV und der Arbeitslosenkasse zu erhöhen, um die Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Vermittlung und Existenzsicherung in gewohnter Qualität zu garantieren.

Bereits stark aufgestockt wurden die Bewerbungskurse. Die Auslastung der internen und externen Einsatzprogramme ist sehr gut. Zusätzliche Plätze können durch die Programmanbieter bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Ein spezielles Augenmerk gilt den jungen Erwachsenen zwischen 20 und 24 Jahren. Sie sind am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Für sie werden spezielle Kurse angeboten. Verstärkt werden Berufspraktika bei Unternehmungen akquiriert. Zusätzlich wird das Mentoringsystem «TanDem» für junge Erwachsene ausgebaut. Ziel ist es, dank dem Beziehungsnetz des Mentors dem Mentee zu einer Stelle zu verhelfen. Definitiv eingeführt wird zudem das Instrument «Tandem 50plus», das darauf ausgerichtet ist, ältere Stellensuchende gezielt wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Da gegenwärtig vor allem auch viele Geringqualifizierte von der Wirtschaftskrise betroffen sind, wird für diese Gruppe das neue Projekt «Kompetenzenbilanzierung» angeboten. Damit können sie ihre nicht formell erworbenen Fähigkeiten zertifizieren lassen, was im Rahmen von Bewerbungen einen Vorteil darstellt.

Ausserordentlich nützlich erweist sich gegenwärtig das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung, das in einem bisher nicht gekannten Ausmass von St.Galler Betrieben genutzt wird. Die Regierung begrüsst die Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung, die der Bund mit der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen beschlossen hat.

Bei grösseren Betriebsschliessungen kann bei Bedarf innert weniger Tage vor Ort ein Betriebliches Arbeitsmarktzentrum (BAZ) eingerichtet werden.

4.3. Aktivitäten der kantonalen Standortförderung

Im Jahr 2008 konnte die kantonale Standortförderung trotz der sich abzeichnenden Abkühlung der konjunkturellen Lage mehrere grosse Investitionsvorhaben von bestehenden Unternehmen sowie namhafte Neuansiedlungen begleiten. Mit diesen Neuansiedlungen und Ausbauvorhaben sollen in den kommenden Jahren gegen zwei Milliarden Franken in den Wirtschaftsstandort St.Gallen investiert werden. Dadurch werden – zeitlich gestaffelt sowie in unterschiedlichen Branchen und Regionen – eine grosse Zahl Arbeitsplätze geschaffen. Angesichts der negativen konjunkturellen Entwicklung sind diese Vorhaben überaus erfreuliche Impulse für die Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt des Kantons St.Gallen. Die Standortförderung wird weiterhin auf hohem Niveau ihre Aktivitäten fortsetzen und damit ihren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten.

5. Prüfung weiterer kantonalen Massnahmen – Vorgehen und Bewertungskriterien

Vor dem Hintergrund der grossen Unsicherheiten bezüglich der weiteren Konjunkturentwicklung und im Hinblick auf eine allfällige weitere Verschlechterung der Binnenwirtschaft hat die Regierung bereits Anfang Februar 2009 eine Task Force eingesetzt. Aufgabe der Task Force war es, zusammen mit den Departementen Massnahmen zu evaluieren, welche die Beschäftigungslage kurzfristig verbessern könnten sowie einen Kriterienkatalog für deren Beurteilung und Auslösung vorzuschlagen. Unter diesen Vorschlägen befinden sich auch zahlreiche Massnahmen, die eine kantonale Beteiligung an Bundesmassnahmen vorsehen.

Die eingereichten Massnahmen unter dem Gesichtspunkt potentieller konjunktureller Wirksamkeit aber auch hinsichtlich finanzpolitischer Machbarkeit zu beurteilen, und entsprechende Vorschläge der Regierung zu unterbreiten, war ebenfalls Aufgabe der Task Force.

Für die Regierung sind bei der Beurteilung möglicher Massnahmen insbesondere folgende Kriterien entscheidend:

- **Beschäftigungswirkung**
Sehr wichtiges Kriterium, sozusagen eine Grundvoraussetzung: Die Massnahme soll beschäftigungsfördernd / -stabilisierend sein.
- **Geringe Vorlaufzeit**
Geförderte Projekte sollen möglichst zeitnah wirken. Bei zu langer Vorlaufzeit besteht die Gefahr, dass der stimulierende Effekt erst in einer später einsetzenden Boomphase wirkt. Diese prozyklische Stimulierung ist zu vermeiden (Stichwort: Überhitzung der Wirtschaft).
- **Ohnehin geplante «Investitionen» vorziehen**
Massnahmen, die ohnehin im Finanzplan enthalten sind, belasten den Haushalt nur wenig, wenn sie vorgezogen werden. Obwohl der wirtschaftsfördernde Effekt eintritt, wird über mehrere Jahre betrachtet der Haushalt nicht zusätzlich belastet (abgesehen von einer Zinsbelastung durch das Vorziehen). An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass grosse Investitionsvorhaben eine lange Vorlaufzeit haben, was dem kurzfristigen «Vorziehen» Grenzen setzt.

- **Keine / geringe Folgekosten**
Konjunkturfördernde Massnahmen sollen möglichst einmalige Investitionen sein, die den Haushalt nicht durch Folgekosten (bspw. durch Betrieb und Instandhaltung) zusätzlich belasten.
- **Verbundaufgaben**
Um allfällige Synergien mit der Stossrichtung von Bundesmassnahmen zu realisieren sind Projekte die auch vom Bund gefördert werden, grundsätzlich begrüssenswert. Dennoch haben aber auch die Bundesmassnahmen den vorstehenden Kriterien zu genügen.

6. Koordinierte Massnahmen Bund – Kanton St.Gallen

6.1. Förderung von energetischen Sanierungsmassnahmen

Wie bereits vorne unter Ziffer 3.4. ausgeführt haben die Eidgenössischen Räte in der Winter-session 2008 – ausserhalb der ersten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen – zusätzliche Bundesmittel für energetische Massnahmen im gebäudenahen Bereich beschlossen. Es erfolgte eine Aufstockung der Kredite für die Energie- und Abwärmenutzung von 14 Mio. Franken auf 100 Mio. Franken für das Jahr 2009.

Im Jahr 2009 erhält jeder Kanton grundsätzlich den Betrag, den er selbst im Voranschlag eingestellt hat. Die definitive Zuteilung der Bundesmittel erfolgt im Juli 2009 aufgrund der Basis der finanziellen Bedarfsmeldungen der Kantone. Die Ausgestaltung des Aktionsprogramms für das Jahr 2009 ist Aufgabe der Kantone. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton St.Gallen im Jahr 2009 zusätzlich etwa 2,1 Mio. Franken an Bundesgeldern zugeteilt bekommt. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass der Kanton einen Betrag in der gleichen Höhe ebenfalls zusätzlich bereitstellt. Da es sich bei der Erhöhung der Bundesmittel voraussichtlich um eine einmalige, zeitlich begrenzte Aktion handelt und spezifische Bereiche gefördert werden sollen, sind die zusätzlichen Mittel in einer zweiten befristeten «Energieförderungsprogramm Aktion 2009» abzuwickeln. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 24. März 2009 eine unumgängliche und dringliche Ausgabe im Umfang von netto 2,1 Mio. Franken zur Finanzierung dieser befristeten Aktion beschlossen. Ein ordentliches Nachtragskreditbegehren war aufgrund des vom Bund vorgegebenen Zeitplans nicht möglich.

Nachfolgend werden die Massnahmen der zweiten Stufe des Stabilisierungsprogramms des Bundes beurteilt, die eine kantonale Beteiligung erfordern (Verbundaufgaben). Auch sie wurden durch die Regierung anhand der oben aufgeführten Kriterien bewertet.

6.2. Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung

Das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 sieht in Art. 7 die Förderung von Infrastrukturvorhaben mittels zinsgünstiger oder zinsloser Darlehen vor. Der Anwendungsbereich wurde mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Vergleich zur früheren Investitionshilfe (IHG) eingeschränkt auf die Förderung von wertschöpfungsnahen Projekten. Der Bundesrat beabsichtigt, nebst der Unterstützung wertschöpfungsorientierter Infrastrukturen vorübergehend auch wieder die Mitfinanzierung vorgezogener Investitionen in Basisinfrastrukturen ins Auge zu fassen. Zu diesem Zweck soll ein Teil der gemäss Bundesbeschluss vom 26. September 2007 über Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung vorgesehenen Mittelausschüttungen für die Jahre 2010 bis 2015 vorgezogen und bereits im Jahr 2009 dem Fonds für Regionalentwicklung zugeführt werden. Den Kantonen können diese Mittel somit rasch für Infrastrukturmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Kantone sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik gesetzlich zu äquivalenten finanziellen Leistungen verpflichtet. Die möglichen Projekte werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) geprüft. Als Vorgabe des Bundes müssen die Projekte ihre Beschäftigungswirkung kurzfristig, zielgerichtet und in den Jahren 2009 und 2010 entwickeln. Zudem ist der Nachweis zu erbringen, dass das regionale Bauge-

werbe nicht ausgelastet ist. In erster Priorität sollen gemäss seco wirtschaftsnahe Entwicklungsinfrastrukturen gemäss NRP-Definition² berücksichtigt werden. Im Verlaufe des Monats April wird das seco die kantonalen Fachstellen mit weiteren Angaben zur Umsetzung dieser Massnahme bedienen. Der Kanton St.Gallen sieht vor, sich an dieser Bundesmassnahme zu beteiligen. Die Vorgaben des Bundes stellen sicher, dass eine gute Beschäftigungswirksamkeit erzielt werden kann. Zudem wirkt die Massnahme zeitgerecht und ist befristet.

6.3. Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft

Die Strukturverbesserungen dienen der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und der landwirtschaftlichen Infrastruktur. Mit einer Mittelaufstockung um gesamt 5 Mio. Franken (bisher bewilligt 83 Mio. Franken) in den Jahren 2009 und 2010 möchte der Bund die Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastruktur im ländlichen Raum im Bereich der Bodenverbesserung (Güterwege, Hofzufahrten, Wasserversorgung, Entwässerungen) beschleunigen. Da es sich um eine Verbundaufgabe handelt, ist die Mitfinanzierung der Kantone Voraussetzung für die Bundesleistungen. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Behandlung des Voranschlags 2009 eine Erhöhung des entsprechenden Kredits abgelehnt. Dementsprechend wurden bei der Umfrage des Bundes bei den Kantonen im Dezember 2008 auch keine zusätzlichen Projekte angemeldet. Der guten Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen des letzten Sparpaketes die Ausgaben für Strukturverbesserungen durch den Kantonsrat plafoniert wurden. Im Rahmen der Voranschläge 2008 bzw. 2009 wurde die Plafonierung insofern durchbrochen, als einerseits die Bauteuerung berücksichtigt wurde und andererseits eine Erhöhung des Kredits infolge Einführung des neuen Instruments der periodischen Wieder-Instandstellung (PWI) erfolgte. Die Regierung ist indessen bereit zu prüfen, ob und in welchem Umfang sich der Kanton St.Gallen an dieser Massnahme des Bundes beteiligen wird. Bei einer allfälligen Beteiligung stünden Massnahmen im Sinne der PWI im Vordergrund. Soweit eine Aufstockung der Kantonsmittel erfolgen soll, muss dies im Rahmen eines Nachtragskredites im Jahre 2009 geschehen.

6.4. Eisenbahninfrastruktur der Privatbahnen (9. Rahmenkredit)

Der Kredit für Infrastrukturinvestitionen von Privatbahnen soll beim Bund um 90 Mio. Franken erhöht werden. Aufgrund von Kreditverzögerungen fiel im Jahr 2007 ein Kreditrest in der Höhe von 60 Mio. an. Diese Projekte sind in der Zwischenzeit baureif. Zusätzlich soll eine grössere Zahl von mittleren und kleineren baureifen Projekten im Umfang von 30 Mio. Franken vorgezogen realisiert werden. Die Massnahmen können nur ausgelöst werden, wenn auch die entsprechenden Kantonsbeiträge bereit stehen. Es gelten die üblichen Finanzierungsschlüssel (prozentuale Aufteilung der Kosten zwischen dem Bund und den beteiligten Kantonen). Von dieser Massnahme ist eine gute Beschäftigungswirkung zum richtigen Zeitpunkt zu erwarten. Die Investition wirkt zudem nachhaltig. Der Kanton St.Gallen unterstützt deshalb diese Bundesmassnahme und ist bereit, sich an den entsprechenden Infrastrukturfinanzierungen zu beteiligen. Konkret geht es um Erneuerungen der Infrastruktur auf den Netzen der Schweizerischen Südostbahn, der Appenzeller Bahnen und der Thurbo AG. Die entsprechenden Mittel können im Rahmen von Nachtragskrediten im Jahr 2009 zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

6.5. Natur und Landschaft: Aufwertung von Lebensräumen und Revitalisierungen im Gewässerbereich

Der Bund gewährt den Kantonen Abgeltungen für den Schutz und Unterhalt der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sowie für den ökologischen Ausgleich. Konkret sollen im Jahr 2009 Regenerationsprojekte und Aufwertungsmassnahmen in den Lebensräu-

² Infrastrukturen, welche Bestandteil eines Wertschöpfungssystems sind und zu dessen Stärkung beitragen und somit Nachfolgeinvestitionen in anderen Wirtschaftsbereichen einer Region induzieren.

men Amphibienlaichgebiete, Moore und Trockenwiesen, Durchlässe im Strassen- und Schienenbereich für Amphibien und Kleintiere geschaffen werden, und gezielte Massnahmen zur Artenförderung sowie zur Bekämpfung invasiver Problemarten (z.B. Kanadische Goldrute) ergriffen werden. Daneben sollen Auengebiete und Flussabschnitte revitalisiert werden. Die Verhandlungen für die erste Programmperiode NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) haben gezeigt, dass die Kantone deutlich mehr ausführungsfähige Projekte geplant haben, als der Bund von der Prioritätensetzung mitzufinanzieren beabsichtigte. Aus diesem Grunde liegen verschiedene Projekte vor, mit denen umgehend gestartet werden kann und die im laufenden Jahr abgeschlossen werden können. Um sich die Möglichkeit einer Beteiligung offen zu halten, hat der Kanton St.Gallen dem Bund eine Projektliste eingereicht. Im Rahmen der Bewertung haben diejenigen Projekte relativ gut abgeschnitten, die vorgezogen werden können (rasche jedoch eher mässige Beschäftigungswirkung, dafür aber Entlastung späterer Perioden). Im Rahmen der weiteren Abklärungen und den Verhandlungen mit dem Bund wird näher zu prüfen sein ob und gegebenenfalls welche Projekte konkret umgesetzt werden sollen. Sofern eine (teilweise) Umsetzung dieser Massnahme in Aussicht genommen wird, müssten die entsprechenden Mittel im Rahmen eines Nachtragskredits im Jahr 2009 beantragt werden.

6.6. Ökologische Aufwertungsmassnahmen im Wald

Der Bund entrichtet gestützt auf das Wald- und Natur- und Heimatschutzgesetz Finanzhilfen an die Erhaltung der biologischen Vielfalt des Waldes. Im Einzelnen geht es um die ökologische Aufwertung von Waldrändern und die Erhaltung von Biotopen von prioritär zu schützenden Arten. Diese Massnahmen sind bereits Gegenstand der NFA-Programmvereinbarungen Waldbiodiversität für die Periode 2008-11. Die Aufstockung durch den Bund um 4 Mio. Franken (früher bewilligt 271 Mio. Franken) dient der Realisierung von Projekten, die das Bundesamt für Umwelt (BAFU) aufgrund der vorgenommenen Priorisierungen bisher nicht mit den Kantonen zusammen vorsehen konnte. Die Massnahmen kämen der Waldwirtschaft, das heisst den kommunalen und teilweise auch privaten Forstbetrieben zugute. Die Regierung beurteilt die Massnahme in Bezug auf die Beschäftigungswirksamkeit eher kritisch. Sie bevorzugt deshalb andere Massnahmen (siehe vorstehende Ziffern). Somit ist auch kein Antrag auf einen Nachtragskredit für das Jahr 2009 zu stellen.

7. Rein kantonale stabilisierende Massnahmen

Neben den oben beschriebenen Massnahmen in Koordination mit dem Bundesprogramm hat der Kanton prinzipiell die Möglichkeit, darüber hinaus zusätzliche konjunkturfördernde Massnahmen zu ergreifen.

Wie eingangs bereits erwähnt, müssen allfällige kantonale Konjunkturmassnahmen ebenfalls genau auf ihre potenzielle Wirksamkeit überprüft werden. Aus diesem Grund wurden auch diese Vorschläge anhand der von der Regierung verabschiedeten Kriterien bewertet und anschliessend gruppiert.

Der Kanton hat insbesondere die Möglichkeit, die Binnenwirtschaft durch eine erhöhte Nachfrage an Infrastrukturbauten zu stützen. Da die Baubranche derzeit noch gut ausgelastet ist, steht dieser Schritt bei einer weiteren Eintrübung der Konjunktur und einem damit verbundenen Einbrechen der Binnenkonjunktur zur Diskussion. Über eine Auslösung dieser Massnahmen soll deshalb derzeit noch nicht entschieden werden. Vielmehr gilt es die Entwicklung – insbesondere der Baubranche – aufmerksam zu beobachten und Massnahmen vorzubereiten um gegebenenfalls zeitgerecht reagieren zu können.

Bei der Bewertung der Vorschläge hat die Regierung deshalb Gruppen gebildet:

– **Kurzfristig realisierbare beschäftigungsstabilisierende Massnahmen**

Sollte sich die Binnenkonjunktur verschlechtern, könnte diese Gruppe von Massnahmen zuerst ausgelöst werden. Die Vorteile der Massnahmen in dieser Gruppe bestehen in der schnellen Durchführbarkeit, einem ausreichenden Volumen um die Konjunktur zu stützen sowie einer dauerhaften Verbesserung der Infrastruktur. Des Weiteren handelt es sich dabei vornehmlich um Aufgaben, die der Kanton zu gegebener Zeit ohnehin tragen müsste. Somit bleibt die finanzielle Belastung angesichts der angespannten Haushaltslage überschaubar.

Massnahmen dieser Gruppe umfassen beispielsweise:

- vorgezogene Bauten und Renovationen von kantonalen Bauten;
- zusätzliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen für Kantonsstrassen;
- provisorische Erweiterung der Notfallaufnahme im Kantonsspital;
- vorgezogene Rollmaterialbeschaffung der Schweizerischen Südostbahn (nur in Abstimmung mit dem Bund und den Nachbarkantonen möglich).

Die finanziellen und personellen Mittel für diese Massnahmen könnten über Nachtragskredite bzw. über ein Nachtrag zum Voranschlag 2010 beantragt werden.

– **Zusätzliche beschäftigungsstabilisierende Massnahmen**

Bei dieser Gruppe handelt es sich ausschliesslich um weitere Baumassnahmen, die für den Fall einer weiteren Verschlechterung der Konjunktur ins Auge gefasst werden können. Diese Massnahmengruppe hat bei der Bewertung leicht schlechter als die vorstehende Gruppe abgeschnitten, da insbesondere die zeitgerechte Realisierbarkeit kritischer beurteilt wurde.

Diese Gruppe umfasst weitere Bauten und Renovationen und grössere Hochbauprojekte des Kantons sowie Bauvorhaben im Bereich von Behindertenstätten.

8. Sozialpolitische Massnahmen

Mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen werden auch sozialpolitische Anliegen gefordert (z.B. Erhöhung von Kinderzulagen, Krankenkassenprämienverbilligungen und Stipendien). Derartige Vorstösse zielen auf unbefristete Massnahmen ab. Ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung von möglichen Stabilisierungsmassnahmen ist jedoch die zeitliche Befristung. Statt einen befristeten Impuls zu entfalten, würden mit derartigen Vorschlägen dauerhafte und neue Staatsaufgaben geschaffen, die entweder mit Steuererhöhungen oder Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden müssten.

Die von der Regierung verfolgten investiven Massnahmen sind derartigen Vorschlägen auch vorzuziehen, weil durch Investitionen einerseits ein volkswirtschaftlicher Mehrwert geschaffen wird und andererseits ein grösserer Multiplikatoreffekt erzielt wird. Bei Ausgaben, die lediglich den momentanen Konsum ankurbeln, besteht neben dem Fehlen eines längerfristigen Nutzens die erhöhte Gefahr von Mitnahmeeffekten.

Schliesslich ist festzuhalten, dass nach Auffassung der meisten Experten die Beschäftigungswirkung von sozialpolitischen Massnahmen als tief eingeschätzt wird.

Aufgrund dieser Überlegungen sollte die politische Diskussion über sozialpolitisch motivierte Massnahmen nicht im Rahmen der konjunkturpolitischen Debatte geführt werden.

9. Ergebnis aus dem Hearing vom 6. April 2009

Von den Parteien mit Fraktionsstärke im Kantonsrat nahmen die SP, die Grüne/EVP und die CVP am Hearing der Regierung teil, während die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion auf eine Teilnahme verzichteten. Von Seiten der Sozialpartner waren der Kantonale Gewerkschaftsbund, der Kantonal St.Gallische Gewerbeverband (KGV) und die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) am Hearing vertreten. Der Einladung gefolgt ist auch die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP).

Über die Anzahl und den Umfang der geprüften Massnahmen sowie das stufenweise Vorgehen der Regierung herrschte unter den Hearing-Teilnehmenden erwartungsgemäss keine Einigkeit. Insbesondere die Vertreter der SP-Fraktion und des Kantonalen Gewerkschaftsbundes hätten sich ein umfangreicheres Konjunkturpaket gewünscht, das neben investiven Massnahmen auch sozialpolitische Komponenten enthält, wobei diese auch befristet eingeführt werden könnten. Von Seiten der CVP-Fraktion, der GRÜ-Fraktion, der IHK, des KGV und der VSGP wurde die konjunkturpolitische Stossrichtung der Regierung begrüsst. Positiv gewürdigt wurde insbesondere, dass die Regierung auf den bereits beschlossenen Investitionen und Steuerentlastungen aufbaut und im übrigen nur gezielt Zusatzmassnahmen ins Auge fasst, die strengen konjunkturpolitischen Bewertungskriterien standhalten müssen. Für die GRÜ-Fraktion ist entscheidend, dass sämtliche Massnahmen auch anspruchsvollen Nachhaltigkeitskriterien zu genügen haben.

Alle Anwesenden begrüssen die sorgfältige Abstimmung unter den drei Staatsebenen. Eine Beteiligung an den Bundesmassnahmen wird mehrheitlich befürwortet. Der KGV lehnt Massnahmen aus den Bereichen landwirtschaftliche Strukturverbesserung, Natur- und Landschaftsschutz sowie ökologische Aufwertungsmassnahmen im Wald ab.

Der KGV bestätigt die Einschätzung der Regierung, wonach die Bauwirtschaft zurzeit noch gut ausgelastet ist. Die grössten Probleme hätten derzeit die Garagisten mit dem Absatz von Fahrzeugen. Vereinzelt seien auch Kleinunternehmen, vor allem aus der Zuliefererbranche, von der gegenwärtigen Wirtschaftslage betroffen. Er hält aber unmissverständlich fest, dass derzeit für das Gewerbe bzw. für Klein- und Mittelunternehmen keine Probleme bei der Kreditbeschaffung bestünden, von einer Kreditklemme bei den Banken könne nicht gesprochen werden.

Der Kantonale Gewerkschaftsbund weist darauf hin, dass Massnahmen, die den Eintritt ins Berufsleben für junge Erwachsene erleichtern und Weiterbildungsmassnahmen für Geringqualifizierte stark forciert werden sollten. Ebenso sei es wichtig, dass RAV und Arbeitslosenkasse personell rasch aufgestockt werden können, damit den Stellensuchenden ein fristgerechter Service geboten werden kann.

Kontrovers wurde auch über die beschäftigungsstabilisierende Wirkung von Steuerentlastungen diskutiert. Während diese für den KGV äusserst wirkungsvoll sind (Reinvestitionen der Unternehmen), schätzen insbesondere die Vertreter der SP-Fraktion und des Gewerkschaftsbundes deren konjunkturelle Wirkung als sehr gering ein.

Die IHK weist darauf hin, dass die grösste beschäftigungsstabilisierende Wirkung von automatischen Stabilisatoren ausgehe. Die zusätzlichen beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen von Bund und Kanton seien quantitativ eher unbedeutend.